

Schönheit der Gegenden so viel Eigenthümliches hat, daß ich es einem Sachsen nun kaum verzeihen kann, wenn er bey einiger Muße diese herrliche Provinz nicht mit Aufmerksamkeit durchreiset und mit eignen Augen siehet, daß sie einer der ädelsten Steine in Sachsens Krone sey. Ich habe nun die meisten ihrer vorzüglichsten Gegenden durchstrichen und meine Seele ist voll von dem, was Aug und Ohr gesehen und gehört haben.

Indessen hat sich in diese Briefe vieles eingeschlichen, was einer Berichtigung bedarf. Schon im XIIIten St. des Lausitz. Magazins von diesem Jahre hat ein Ungenannter S. 197 und 198 dasjenige gerüget, was Hr. Schmidt Unrichtiges von Görlitz erzählt. Ich will daher, weil diese Briefe so stark gelesen werden, dasjenige nachholen, was ich über dieses darinnen zu berichtigen nöthig finde.

S. 23. schreibt der Verfasser: „Ueberhaupt ist in der Oberlausitz in Ansehung der Armen, Waisen, Wittwen und andern Bedrängten vorzügliche Vorsorge geschehen; man hat auf die nöthigen Fonds zu thätiger Unterstützung derselben gedacht,“ — so weit ist alles richtig gesagt und zum Beweis dienen die Verpflegungsanstalten für die Priesterwittwen, ingleichen die jährlich im Druck herauskommenden Nachrichten von den Waisenhäusern und der Armenversorgung. Allein, wenn es daselbst weiter heißt: „und von den Landständen heißt einer Waisenvater, der vornehmlich die Aufsicht und Direction in solchen Sachen hat;“ so ist dieses etwas unbestimmt gesagt. Nicht allein in jedem Kreis, im Budisinschen und im Görlitzischen, ist ein adeliches Waisenamtsamt, welches nach der von dem Churfürsten Johann George II. im Jahr 1659. confirmirten Waisenamtsordnung, aus drey darzu erwählten adelichen Personen und einem Rechtsgelehrten, als Adjunctus, bestehet; sondern auch die Städte haben für sich ihre Waisendeputationes, welche drey Rathsglieder und ein Actuarius besorgen.

Die Tuchmacherey in Budiszin ist zwar nicht ganz unbeträchtlich. Allein wenn Hr. Schmidt S. 26. dieselbe als die Hauptnahrung angiebt, so muß er nichts von dem Leinwandhandel daselbst gehört haben, welcher sich bis nach Holland, England, Spanien, ja Portugall erstreckt; nichts von der wöllenen Strickerey, welche nach Dänemark, Schweden und Rußland Versendungen hat; nichts von dem da gefertigten schönen rothen, gelben und andern Saffian; und Glanzleder, so dem maroccanischen